Teilnahmebedingungen zur BDK-Aktion – Maske tragen....

28.04.2020

1. Teilnahme

Mit der Teilnahme am Kreativwettbewerb erklärt sich der Teilnahmer mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Teilnahmeberechtigt sind alle, die 18 Jahre oder älter sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

2. Gewinne

Es werden jeweils die im Wettbewerbstext genannten Gewinne verlost. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Gewinne werden den jeweiligen Gewinnern kostenlos zugesandt. Der Versand der Gewinne erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Gewinner. Der Versand erfolgt nur an Adressen in Deutschland. Es erfolgt kein Versand an Postfächer oder Packstationen.

3. Ablauf

Der Start und Teilnahmeschluss gelten jeweils so, wie im Wettbewerbstext genannt. Der BDK- Bundespolizei behält sich vor, Wettbewerbsbeiträge nicht zu veröffentlichen, die nach Einschätzung des BDK Bundespolizei die Polizei, die Gewerkschaft oder unseren Kooperationspartner negativ darstellen, gegen diese gerichtet sind oder sonst unangemessen erscheinen. Die Gewinner werden unter allen korrekten Teilnahmen durch eine Jury ermittelt. Eine Teilnahme nach dem dort genannten Teilnahmeschluss ist ungültig. Die Bekanntgabe finden zeitnah nach Ende des Gewinnspiels statt (spätestens innerhalb einer Woche). Die Gewinner werden durch Email kontaktiert und per Namensnennung auf der Facebook-Seite des BDK- Bundespolizei bekannt gegeben. Der BDK-Bundespolizei haftet nicht dafür, wenn Nachrichten im Spam-/Sonstiges-Ordner des Nachrichteneingangs des Gewinners landen und er diese deswegen nicht rechtzeitig zur Kenntnis nimmt. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, im Gewinnfall namentlich auf der Website, sowie den Social Media-Kanälen (Facebook, Instagram) des BDK Bundespolizei genannt zu werden. Auf schriftlich erklärten Wunsch der Teilnehmer kann von einer Namensnennung abgesehen und das Foto anonymisiert veröffentlicht werden.

4. Gewinnannahme

Jeder Gewinner hat ab Bekanntgabe der Gewinner 5 Arbeitstage Zeit, den Gewinn anzunehmen. Die Annahme geschieht durch die rechtzeitige Zusendung der korrekten Daten mit vollständiger Adresse als persönliche Nachricht an v.bpol@bdk.de

Sollte die Gewinnannahme nicht rechtzeitig erfolgen, verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos. Sollte ein Gewinn wegen unkorrekter Adressdaten oder Nichtabholung (bei Lagerung durch den Zusteller) wieder zurückkommen, verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos.

5. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten für die Dauer der Aktion gespeichert und nur zur Gewinnzusendung genutzt werden. Nach Abschluss der Aktion werden alle Daten gelöscht.

6. Haftungsausschluss

Der BDK Bundespolizei haftet nicht für technische Störungen, die bei der Datenübertragung auftreten. Ebenfalls erfolgt keine Haftung bei Nichterreichbarkeit des Wettbewerbsbeitrags sowie der Website, oder der Social-Media-Kanäle des BDK Bundespolizei.

7. Urheberrecht und Freistellungsklausel

Die Beiträge (Bilder, Links und Texte) eines Teilnehmers dürfen keine Beleidigungen, falsche Tatsachen, Wettbewerbs-, Marken oder Urheberrechtsverstöße enthalten. Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte an eingereichten Bildern verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile besitzt, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf einem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet werden, müssen die Betreffenden mit der Veröffentlichung des Bildes einverstanden sein. Der Teilnehmer wird dies auf Wunsch schriftlich versichern oder erklären, dass das eingesandte Bild ohne Namensnennung veröffentlicht werden soll. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer den BDK Bundespolizei von allen Ansprüchen frei. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel verpflichtet sich jeder Teilnehmer für seine etwaigen Rechtsverstöße persönlich einzustehen.

8. Rechtseinräumung

Jeder Teilnehmer räumt dem BDK Bundespolizei sowie der Kees-Finanzberatung, als unterstützenden Partnern des Fotowettbewerbs, die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an eingereichten Bildern zur Verwendung und Berichterstattung ein, unabhängig von der Art der verwendeten Medien (Print, online etc.).

9. Veranstalter

BDK Bundespolizei Poststr. 4-5, 10178 Berlin

Bei Fragen oder Anmerkungen: v.bpol@bdk.de

Sämtliche Aktionen stehen in keiner Verbindung zu Instagram/facebook und werden in keiner Weise von Instagram/facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Instagram/facebook ist nicht der Ansprechpartner für den Fotowettbewerb des BDK Bundespolizei. Empfänger der von Ihnen bereitgestellten Informationen ist nicht Instagram/facebook, sondern der BDK Bundespolizei. Die Daten werden dort auf dem Server gespeichert und ausschließlich für die Durchführung des Wettbewerbs verwendet. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Wettbewerb sind direkt an den BDK Bundespolizei und nicht an Instagram/facebook zu richten. Der BDK Bundespolizei stellt Instagram/facebook von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen (einschließlich Anwaltshonoraren und -kosten in

angemessenen Umfang) frei, welche aus Ansprüchen in Bezug auf den Wettbewerb resultieren (insbesondere dessen Publikation und Organisation). Eine Regressnahme des verursachenden Teilnehmers erfolgt durch den BDK Bundepsolizei.

10. Änderung der Teilnahmebedingungen – Vorzeitige Beendigung eines Gewinnspiels

Der BDK Bundespolizei behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern, beziehungsweise den Fotowettbewerb ganz oder in Teilen aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der BDK Bundespolizei insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, ist der BDK Bundespolizei berechtigt, von dieser Person Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens zu verlangen.